

Änderungsanträge zum Entwurf des Haushaltsplanes zur (Vor-) Beratung im BDBV
2024 / 2025

von Produktgruppe 0000 bis Produktgruppe 9100
Alle Antragsteller

Status:

B = Beschlussfassung erforderlich

(+) = Angenommen (Verwaltungsanträge erhalten grundsätzlich diesen Status, damit sie nicht einzeln abgestimmt werden müssen. Sie können zur Beschlussfassung aufgerufen und abgelehnt werden.)

() = Abgelehnt, zurückgezogen oder auf andere Weise erledigt.

Produktgruppe 0111 luK			Entwurf €	Änderung + / -	Neuer Ansatz €	Antrag von	Abstimmung	ja	nein	enth.	Status
Amt	10	Kträger 01110100 luK-PR	2024	0	0	0	SPD				B
Seite	97	Kstelle 00001030 IUK-Service-Center	2025	0	0	0					
ID	234	Konto 00000000 Allgemein	2026	0	0	0					
			2027	0	0	0					
			2028	0	0	0					
			Erläuterung Antragsteller			Anmerkung der Verwaltung:					
			Neue Schwerpunkte: Freies WLAN an allen städtischen Gebäuden und stark frequentierten Plätzen und Unterstützung von Freifunk Rhein-Sieg e.V bei der Ausrüstung städtischer Gebäude und öffentlicher Plätze und Parks mit Freifunk-Netzwerken.			Siehe auch Produktgruppe 1501: Erhöhung Zuschuss an Freifunk Rhein-Sieg e.V.					

Amt	10	Kträger 01110100 luK-PR	2024	0	0	0	SPD	BDBV	Erläuterung	()
Seite	97	Kstelle 00001030 IUK-Service-Center	2025	0	0	0				
ID	155	Konto 5431150 Entgelte Netzanschlüsse Telekommunikation/Internet	2026	0	0	0				
			2027	0	0	0				
			2028	0	0	0				
			Erläuterung Antragsteller			Anmerkung der Verwaltung:				
			Die SPD-Fraktion bittet zu den Haushaltsberatungen im Fachausschuss um Kostenprognosen für die Versorgung belebter Orte, Plätze und Parks, der Stadthalle einschließlich Festplatz und Platz der Menschenrechte, der Bürgerhäuser, Mehrzweckhallen, Turn- und Sporthallen sowie Sportheimen mit leistungsfähigen Bandbreiten und freiem WLAN.			Bezüglich der Ausstattung der MZH und BGH wird auf die Vorlage 2024/0054 verwiesen. Eine Ausstattung von Turn- und Sporthallen sowie Sportheimen mit je einem CUBE über 5G mit entsprechender Mobilfunkkarte würde einmalige Kosten in Höhe von 40 € und monatliche Kosten von 73 € je Standort verursachen. Sofern eine Bereitstellung von Cubes erfolgen soll, müssten entsprechende zusätzliche Mittel in Höhe von 41.000 € in 2024 und nachfolgend jährlich 39.000 € ab 2025 für alle Objekte im Haushalt eingestellt werden.				
						Fast alle genannten Objekte verfügen über keinen performanten Breitbandanschluss, so dass die Gestellung eines CUBE momentan die einzige Alternative darstellt.				
						Die Stadt Troisdorf ist darüber hinaus Mitglied bei Freifunk e.V., um belebte Plätze und Orte mit einem kostenlosen WLAN zu versorgen. Durch den Mitgliedsbeitrag ist der Verein in der Lage, sukzessive einen Ausbau des Freifunknetzes voranzutreiben. Entsprechende Mittel stehen bereits im städtischen Haushalt bereit.				

Produktgruppe			0111		luK	Entwurf	Änderung + / -	Neuer Ansatz	Antrag von	Abstimmung	ja	nein	enth.	Status
						€		€						

Amt	10	Kträger	01110100	luK-PR	2024	0	0	0						B
Seite	97	Kstelle	00001030	IUK-Service-Center	2025	0	0	0						
ID	156	Konto	5431150	Entgelte Netzanschlüsse Telekommunikation/Internet	2026	0	0	0						
					2027	0	0	0						
					2028	0	0	0						

Erläuterung Antragsteller

Im BDBV am 31.08.2023 hat der Ausschuss nach Beratung eines Antrages der FDP-Fraktion zur Ausstattung der Bürgerhäuser in Spich und Sieglar mit kostenlosem WLAN folgenden Beschluss gefasst:
Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept für alle Bürgerhäuser zur Bereitstellung eines WLAN für Veranstalter*innen und Besucher*innen von Veranstaltungen nach Schaffung der Breitbandversorgung an den Standorten zu erstellen.

Anmerkung der Verwaltung:

Aufgrund der geringen Nachfrage wird empfohlen, zur Versorgung der Mehrzweckhallen und Bürgerhäuser ein städtisches WLAN zu beschaffen und zu installieren, sobald ein Breitbandanschluss am jeweiligen Objekt vorhanden ist.

Einfache Hardware-Störungen während Veranstaltungen können durch die städtischen Veranstaltungstechniker vor Ort behoben werden. Sofern seitens des Veranstalters gewünscht, kann für einzelne Veranstaltungen gegen Kostenerstattung eine Fachfirma mit dem Monitoring des WLAN beauftragt werden.
Sofern der Anschluss seitens des Providers gestört ist, kann kein Personal für eine kurzfristige Störungsbeseitigung bereitgestellt werden.

Bei der Nutzung eines Jeti- Anschlusses und der Beschaffung und Installation eines städtischen WLAN fallen für die MZH und BGH voraussichtlich Kosten in Höhe von 300.000 € an.
Die laufenden Kosten richten sich nach der Höhe der Bandbreite, ein Anschluss über 1000 Mbit verursacht Kosten in Höhe von 7.300 €/Jahr je Objekt.
Über eine Gestaltung der Gebührenposition für Veranstalter und Mieter wäre im zuständigen Ausschuss entsprechend zu beraten.

Alternativ wäre die Gestellung eines professionellen WLAN mit entsprechendem Monitoring der Hardware und des Breitbandanschlusses möglich, dies wäre jedoch deutlich kostenintensiver.
Entsprechende Angebote müssten individuell je Objekt angefordert und ausgehandelt werden. Die Bereitstellung wäre abhängig von der kostenpflichtigen Erstellung eines Breitbandanschlusses durch einen entsprechenden Provider.
Hierzu empfiehlt sich außerdem eine Prognose bezüglich des voraussichtlichen Bedarfs und der Häufigkeit der kostenpflichtigen Nutzung, damit mögliche Provider entscheiden können, ob sie je

Produktgruppe			Entwurf	Änderung + / -	Neuer Ansatz	Antrag von	Abstimmung	ja	nein	enth.	Status
			€		€						
0111 luK						Standort entsprechende Angebote eröffnen möchten. In 2023 wurde an der Stadthalle lediglich für 7 Veranstaltungen WLAN zugebucht, es stellt sich daher die Frage nach dem tatsächlichen Bedarf eines leistungsstarken WLAN an den BGH und MZH, da an allen Standorten mit Ausnahme der MZH in Altenrath ein performantes Mobilfunknetz vorhanden ist.					
0111 luK											

Produktgruppe 0151 Digitalisierung				Entwurf €	Änderung + / -	Neuer Ansatz €	Antrag von	Abstimmung	ja	nein	enth.	Status	
Amt	I/S1	Kträger 01510101 Digitalisierung		2024	0	0	0	SPD	BDBV			Erläuterung	()
Seite	119	Kstelle 00000102 Stabstelle I/S1 Digitalisierung		2025	0	0	0						
ID	180	Konto 00000000 Allgemein		2026	0	0	0						
				2027	0	0	0						
				2028	0	0	0						
				Erläuterung Antragsteller				Anmerkung der Verwaltung:					
				Ist die Erstellung und Implementierung einer digitalen touristischen Karte mit Troisdorfer Sehenswürdigkeiten geplant?				2023 wurden bereits die touristischen Sehenswürdigkeiten digital in das Data Hub NRW eingepflegt. Die Ausspielung erfolgt über Websites, einschlägige Apps und die Infostelle am Bahnhof Troisdorf. Zusätzlich ist für die Jahre 2024 und 2025 die Umsetzung der Smart City Projekte „virtuelle Stadtführung und digitale Schnitzeljagd“ sowie „digitale Darstellung von Freizeitorten“ vorgesehen.					

Amt	11	Kträger 01510101 Digitalisierung		2024	-349.958	0	-349.958	SPD	HFA			Erläuterung	()
Seite	119	Kstelle 00000102 Stabstelle I/S1 Digitalisierung		2025	-397.607	0	-397.607						
ID	179	Konto 5010100 Planansatz Personalaufwendungen		2026	-407.547	0	-407.547						
				2027	-417.736	0	-417.736						
				2028	-428.179	0	-428.179						
				Erläuterung Antragsteller				Anmerkung der Verwaltung:					
				Weshalb verdoppeln sich die Personalkosten bei eine Steigerung von 3 auf 5 Stellen?				Die Personalkosten waren bereits 2022 nicht auskömmlich. Auch der Ansatz für 2023 wurde überschritten. Insoweit handelt es sich nicht um eine Verdoppelung der Personalkosten. Unter Berücksichtigung der hohen Tarifsteigerung und der Tatsache, dass zwei Stellen im oberen Tarifsegment hinzukommen, wird der hohe Personalkostenzuwachs erklärlich.					

Amt	11	Kträger 01510101 Digitalisierung		2024	-349.958	50.000	-299.958	Grüne					B
Seite	119	Kstelle 00000102 Stabstelle I/S1 Digitalisierung		2025	-397.607	100.000	-297.607						
ID	315	Konto 5010100 Planansatz Personalaufwendungen		2026	-407.547	0	-407.547						
				2027	-417.736	0	-417.736						
				2028	-428.179	0	-428.179						
				Erläuterung Antragsteller									
				Personalkosten SmartCity um 50% kürzen - SV auf Restmittel.									

Amt	I/S1	Kträger	01510101	Digitalisierung	2024	-140.000	0	-140.000	SPD	BDBV	Erläuterung	()
Seite	119	Kstelle	00000102	Stabstelle I/S1 Digitalisierung	2025	-150.000	0	-150.000				
ID	181	Konto	5291980	Aufwendungen sonstige Dienstleistungen	2026	-160.000	0	-160.000				
					2027	-170.000	0	-170.000				
					2028	-180.000	0	-180.000				

Anmerkung der Verwaltung:

Ursprünglich hatte die Verwaltung bereits für 2023 einen Mittelbedarf i.H.v. 130.000 € vorgesehen. Dieser wurde im Zuge der Haushaltsplanberatungen für 2023 auf 80.000 € gekürzt. Um auch weiterhin die aus dem Smart City Strategieprozess entwickelten Projekte umsetzen zu können, wird von dem dargestellten Mittelbedarf ausgegangen. Dabei steigt die Höhe des Mittelbedarfs über die Jahre hinweg aufgrund der zunehmenden Komplexität der Projekte, der laufenden Kosten als auch aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen.

Produktgruppe	1501	Wirtschaftsförderung
---------------	------	----------------------